

IMPULSE

Energieinformationen für Geschäftskunden



STOPP FÜR ZU HOHE ENERGIEPREISE

Spätestens mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ist der Energiemarkt in große Turbulenzen geraten.

Damit einhergehend sind die Energiepreise extrem gestiegen.

Mit den **STROM-, GAS- UND WÄRMEPREISBREMSEN** entlastet die Bundesregierung.

Um Verbraucher bei den hohen Energiepreisen zu entlasten, hat die Bundesregierung die Gesetze EWPG (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz) und StromPG (Strompreisbremsengesetz) erlassen.

SO FUNKTIONIERT DIE PREIS-BREMSE FÜR GAS UND WÄRME

Für kleine und mittlere Unternehmen, Vereine und soziale Einrichtungen, die einen Gas- und Wärmeverbrauch bis 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) im Jahr haben, gilt: Zum 1. März 2023 wird unter Berücksichtigung der Monate Januar und Februar 2023 der **Bruttogaspreis** auf 12 ct/kWh und der **Bruttowärmepreis** bei 9,50 ct/kWh gedeckelt. Die Regelung, dass die Entlastung des Energiepreises nur für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs gilt, soll einen Anreiz zum notwendigen Energiesparen bieten. Der

darüber hinausgehende Verbrauch wird mit dem vertraglich vereinbarten Energiepreis abgerechnet.

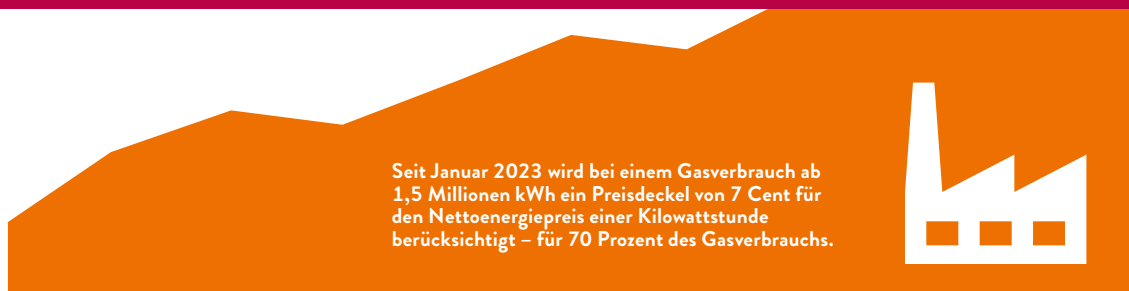
Bei einem Gasverbrauch ab 1,5 Millionen kWh im Jahr wird der niedrigere **Nettoenergiepreis** von 7 ct/kWh bereits ab 1. Januar 2023 für 70 Prozent der Verbrauchsmenge des Jahres 2021 berücksichtigt. Für einen Wärmeverbrauch ab 1,5 Millionen kWh wird ein **Nettowärmepreis** von 7,50 ct/kWh berechnet. Die über 70 Prozent hinausgehende Verbrauchsmenge wird ebenfalls mit dem vertraglich vereinbarten Nettoenergiepreis verrechnet. Wer von der Dezember-Soforthilfe profitiert hat, für den liegt die Grenze bei 80 Prozent des Verbrauchs aus 2021.

SO FUNKTIONIERT DIE PREIS-BREMSE BEI STROM

Für private Letztverbraucher und kleine Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis ►

Gaspreisbremse

0,07 €



70%
des
prognosti-
zierten
Verbrauchs

Strompreisbremse

0,13 €



70%
des
prognosti-
zierten
Verbrauchs

Die Strom- und Gaspreisbremse trat am 1. Januar in Kraft und ist Stand März 2023 bis 31. Dezember 2023 gültig.

- ▶ 30.000 kWh wird der **Bruttostrompreis** auf 40 ct/kWh gedeckelt. Dieser wird mit 80 Prozent des Verbrauchs aus dem Jahr 2021 verrechnet. Für die darüber hinausgehende Verbrauchsmenge gilt der vertraglich vereinbarte Strompreis. Für Letztverbraucher mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch wird der **Nettoenergiepreis** vor Steuern und Umlagen bei 13 ct/kWh gedeckelt, und zwar für 70 Prozent des Stromverbrauchs des Jahres 2021. Der darüber hinausgehende Verbrauch wird dann ebenfalls mit dem vertraglich vereinbarten Energiepreis abgerechnet. Die Entlastung weisen die SWF mit der Stromverbrauchsabrechnung beziehungsweise Abschlagsberechnung ab dem 1. März 2023 aus, rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar 2023.

NEUE MITTEILUNGSPFLICHTEN

Unternehmen, deren Entlastung monatlich 150.000 Euro netto übersteigen, müssen den SWF bis 31. März 2023 melden, welche voraussichtlichen Höchstgrenzen auf sie anwendbar sind und wie die Entlastungsbeträge auf verschiedene Anschlüsse verteilt werden sollen. Des Weiteren haben diese

Unternehmen die Pflicht, den SWF bis zum Ende des Jahres die endgültigen Höchstgrenzen mitzuteilen. Unternehmen, die über zwei Millionen Euro netto Gesamtentlastung in Anspruch nehmen, haben zudem erweiterte Mitteilungspflichten an ihren Versorger sowie die Prüfbehörde. Insbesondere muss die Prüfbehörde später in einer Ex-post-Überprüfung über die Einhaltung des europäischen Beihilferechts wachen, zum Beispiel, wenn Unternehmen als energieintensive Betriebe von höheren Entlastungen profitieren wollen. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.bmwk.de.

WEITERE STROM-VERGÜNSTIGUNG

Neben den Verbrauchspreisen sind die Netzentgelte ein wesentlicher Bestandteil des Strompreises. Durch höhere Kosten für die Stabilisierung des Netzes, verursacht durch Ungleichgewichte im europäischen Stromnetz, sind diese merklich gestiegen. Mit einem 13 Milliarden Euro schweren Paket entlastet die Bundesregierung Industrie und Haushalte auch von diesen Mehrkosten. Mit dem Geld sollen die Netzentgelte für die Übertragungsnetze in diesem Jahr auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. ■

VIEL MEHR ALS BLAUMANN UND WEISSKITTEL

AWK steht in Fellbach für **BERUFSBEKLEIDUNG**. Das beinahe seit fünfzig Jahren bestehende Familienunternehmen bietet aber mehr, als der Begriff vermuten lässt.

Arbeitskleidung, das heißt: blauer Anton, gelbe Gummistiefel, grauer Kittel? Nicht bei AWK. „Unser Sortiment geht weit darüber hinaus“, erklärt Geschäftsführer Andreas Bürkle. „Das Angebot in unserem Store deckt nicht nur eine große Auswahl an Berufsbekleidung, Schuhen und persönlicher Schutzausrüstung ab, sondern geht auch in Richtung Outdoor- und Businesskleidung und bietet passende und funktionelle Kleidung auch für Freizeit und Hobby.“ Ein Rundgang durch das neu eingerichtete, großflächige Geschäft in Fellbach räumt in der Tat auf mit verstaubten Vorstellungen einfacher Handwerkerklutt. Von Blusen und Hemden über Hoodies, Anoraks und Sneaker bis hin zur Sicherheits- und Multifunktionskleidung mangelt es praktisch an nichts. Im durchdachten Shop-in-Shop-System präsentieren die marktführenden Hersteller ihr Sortiment.

EIN RUNDUM-ANGEBOT

Das Familienunternehmen „AWK – WORLD OF WORK“ hat seit seiner Gründung im Jahr 1975 mehrere Umzüge erlebt, ist aber bewusst Fellbach immer treu geblieben. Im November 2022 hat die Firma das frisch sanierte Gebäude in der Stuttgarter Straße 112 bezogen – nach gerade mal sieben Monaten Umbauzeit.

AWK steht für Berufsbekleidung, der Store bietet aber auch Freizeit- und Outdoor-ausstattung.



Seit Ende 2022 hat das Fellbacher Unternehmen AWK in der Stuttgarter Straße seinen Sitz.



V. l. n. r.: Louis Bürkle bildet die dritte Generation des Familienunternehmens, Andreas Bürkle und Nils Vermehren.

„Dieses Tempo war nur möglich aufgrund unserer hervorragenden Beziehungen zu regionalen Handwerker- und Baufirmen“, so der Geschäftsführer. Die Beauftragung ortsansässiger Dienstleister passt in Bürkles Gesamtkonzept, das er mit seinem Partner Nils Vermehren konsequent verfolgt: Ein Kompetenzzentrum, das auf Werten wie Nachhaltigkeit, Qualität und regionaler Wertschöpfung basiert. Zu diesem Konzept, das Bürkle und Vermehren bereits Jahre zuvor zu entwickeln begannen, gehört neben dem AWK-Store das Burger-Restaurant im selben Gebäude sowie Betriebsärzte, eine Orthopädietechnik und regelmäßig anwesende Schulungsdienstleister, die für die Weiterbildung des Fachpersonals zur Verfügung stehen. Auch die Veredelung – das Bedrucken und Besticken der Arbeitskleidung – findet direkt vor Ort statt. „Mit diesem gebündelten Angebot an Leistungen bieten wir unseren Kunden Mehrwerte, die nicht selbstverständlich sind“, erklärt Bürkle, der seine „Vision“ am neuen Standort eins zu eins umgesetzt sieht.

VERSORGT DURCH SONNENERGIE

Von dem Baumarkt, der vorher im Gebäude war, übernahmen die AWK-Geschäftsführer mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie nach und nach umschulden. Bürkle unterstreicht: „Kompetente Beratung ist bei uns das A und O. Etwas über Absturzsicherung oder elektronischen Kapselgehörschutz mit Bluetooth für Musikstreaming zu vermitteln, muss gelernt sein.“

Aus 74 Mitarbeitenden besteht das AWK-Team in Verwaltung, Logistik und Veredelung momentan. Das Energiekonzept betreffend, ist das Unternehmen auf einem guten Weg, sich autark durch regenerative Energien zu versorgen. Ein großer Teil der benötigten Energie, auch die Heizwärme, wird über die eigene Photovoltaikanlage mit knapp 135 kWpeak auf dem Dach gewonnen. Andreas Bürkle und Nils Vermehren sind aber noch nicht am Ende mit ihren Ideen: Den großen Parkplatz neben dem Firmengebäude, das seit der Sanierung dem KFW-55-Standard entspricht, möchten sie gerne mit weiteren Solaranlagen auf Überdachungen ausstatten, unter anderem für die Versorgung von neuen E-Ladesäulen. Bei der Realisierung könnten die Stadtwerke auf dem Plan stehen – die als Energieversorger bereits seit Firmengründung ein vertrauensvolles Verhältnis zu AWK haben. ■

GAS- HEIZUNGEN IM VISIER

Viele Gasheizungen müssen in diesem Jahr durch Fachleute geprüft und im Falle eines Mangels optimiert werden. Für alle Wohngebäude ab zehn Wohneinheiten gilt: Die Überprüfung soll bis zum 30. September 2023 erfolgen, für Häuser mit weniger Einheiten ist der Stichtag am 15. September 2024. Außerdem verpflichtend – für alle Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten – ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs. Ziel der Verordnung ist, dass bestehende Heizungen maximal effizient laufen. Es wird empfohlen, die Heizungsprüfung möglichst bald vornehmen zu lassen und nach Möglichkeit mit einem anstehenden Wartungs- oder

Schornsteinfegertermin zu kombinieren. Die Prüfung kann durch Fachleute aus dem Heizungsbau, Schornsteinfeger oder Energieberater durchgeführt werden. In Kombination mit einem anderen Termin liegt der Aufwand in einer Größenordnung von 50 bis 150 Euro. Sollten Optimierungsmaßnahmen erforderlich sein, wird es auf-

wendiger und teurer, sie können die Betriebskosten dafür aber bis zu 15 Prozent senken und langfristig Geld einsparen. Bei der Heizungsprüfung geht es um die Einstellungen der Regelung, den hydraulischen Abgleich sowie die Erwägung einer neuen Hocheffizienzpumpe und/oder Dämmmaßnahmen an Armaturen und Rohren. ■



Gasheizungen müssen bis zum 30. September 2024 von Fachleuten überprüft und bei Bedarf optimiert werden.



FÖRDERBONUS FÜR E-AUTOS NEU GEREGELT

Der Umweltbonus für Elektrofahrzeuge wird seit 1. Januar 2023 nur noch für reine E-Autos gezahlt. Für den Kauf eines batterie- oder brennstoffzellenbetriebenen Elektroautos mit bis zu 40.000 Euro Nettolistenpreis gibt es 4.500 Euro Zuschuss. Bei einem Nettolistenpreis von 40.000 bis 65.000 Euro wird der Kauf mit 3000 Euro gefördert. Ab 1. Januar 2024 entfällt der Umweltbonus für E-Autos mit einem Nettolistenpreis von mehr als 45.000 Euro dann ganz. Die Förderung für Plug-in-Hybride lief bereits Ende 2022 aus. Bei den genannten Fördersätzen handelt es sich um den Bundesanteil inklusive Innovationsprämie. Hinzu kommt die Prämie der Autohersteller, die 50 Prozent der Gesamtförderung ausmacht. ■



FRAGEN UND WÜNSCHE

Anfragen richten Sie bitte an:
Stadtwerke Fellbach GmbH
Rudolf Hutz, Kundenberater
Ringstraße 5
70736 Fellbach
Telefon: 0711 575 43-25
E-Mail: hutz@stadtwerke-fellbach.de

IMPRESSUM Impulse – Energieinformationen für Geschäftskunden

Stadtwerke Fellbach GmbH, verantwortlich: Gerhard Ammon, Geschäftsführung **Verlag:** trurnit Stuttgart GmbH, Curiestraße 5, 70563 Stuttgart, Telefon: 0711 25 35 90-10, Internet: www.trurnit.de **Redaktion:** Rudolf Hutz (SWF), Beate Härter, Johanna Trommer **Layout:** trurnit GmbH | trurnit Publishers **Druck:** johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues **Fotonachweise:** AdobeStock/xyz+ (Titel), AdobeStock/Minerva Studio (S. 4 oben), AdobeStock/rh2010 (S. 4 unten)